Telefon: 0 233-38504
Telefax: 0 233-38595

Kommunalreferat
Markthallen München

Markthallen München (MHM); Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17272

# Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für die Markthallen München vom 09.01.2020 (VB)

Öffentliche Sitzung

Ortsangabe	-/-
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung, Verwendung des Jahresverlusts
Entscheidungs- vorschlag	Der Stadtrat stellt die Jahresbilanz der MHM zum 31.12.2018 fest und beschließt, den Jahresverlust 2018 in Höhe von 993.347,03 € in die Bilanz 2019 vorzutragen. Die Entlastung wird erteilt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Inhalt	Jahresabschluss, Anhang mit Anlagennachweis und Lagebericht der MHM werden dem Stadtrat zur Feststellung vorgelegt. Die Entlastung wird beantragt und ein Vorschlag über die Behandlung des Jahresverlustes unterbreitet.
Anlass	Der Jahresabschluss 2018 der Markthallen München (MHM) ist gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen. Gemäß Art. 102 der Gemeindeordnung (GO) ist die Entlastung zu beantragen. Gleichzeitig ist über die Behandlung des Jahresverlustes 2018 zu entscheiden.

Telefon: 0 233-38504 Kommunalreferat
Telefax: 0 233-38595 Markthallen München

Markthallen München (MHM); Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17272

### 3 Anlagen:

A Bekanntgabe zum Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 vom 04.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15204)

B Lagebericht und Jahresabschluss

C Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vom 03.06.2019

Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für die Markthallen München vom 09.01.2020 (VB)

Öffentliche Sitzung

## I. Vortrag der Referentin

Nach § 25 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) sind der Jahresabschluss, der Anhang mit Anlagennachweis und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werkausschusses (Kommunalausschuss) nach vorangegangener Abschlussprüfung gemäß Art. 107 der Gemeindeordnung (GO) und örtlicher Rechnungsprüfung durch das Revisionsamt dem Stadtrat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

#### 1. Jahresabschluss 2018

Der Jahresabschluss 2018 der MHM wurde dem Kommunalausschuss als Werkausschuss am 04.07.2019 bekannt gegeben (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15204). Die Abschlussprüfung gemäß Art. 107 GO erfolgte im Zeitraum Januar bis Juni 2019 durch die Firma KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Auch die örtliche Rechnungsprüfung für 2018 durch das Revisionsamt ist durchgeführt worden. Es ist vorgesehen, dass der Rechnungsprüfungsausschuss am 10.12.2019 mit der Bestätigung, dass die Wirtschaftsführung der MHM 2018 insgesamt geordnet war, befasst wird. Einzelheiten zum Jahresabschluss 2018 sind aus der Bekanntgabe zum Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 sowie aus den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

Der Jahresabschluss 2018 wird hiermit dem Kommunalausschuss als Werkausschuss für die MHM zur Feststellung vorgelegt. Gleichzeitig wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung beantragt.

## 2. Jahresergebnis 2018

Wie in Ziff. 1.1 der o.g. Bekanntgabe bereits ausgeführt, wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von 993.347,03 € als Verlustvortrag vorzutragen. Zum 31.12.2018 beträgt der Verlustvortrag einschließlich des Jahresfehlbetrages 2018 4,857 Mio. €. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt 1,749 Mio. €.

Nach § 8 Abs. 2 und 3 EBV kann ein entstandener Jahresverlust eines Eigenbetriebs von der Gemeinde ausgeglichen werden. Sofern der Verlust auf neue Rechnung vorgetragen und nach fünf Jahren nicht vom Betrieb getilgt bzw. durch Rücklagen ausgeglichen werden konnte, ist ein Ausgleich durch die LHM gesetzlich vorgeschrieben. Der Wirtschaftsplanung zufolge sollen die nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträge der Jahre 2017, 2018 und 2019 vom Betrieb im Jahr 2020 wieder ausgeglichen werden.

Der Stadtrat hat am 08.07.2014 beschlossen, auf die Abführung einer Stammkapitalverzinsung an die Landeshauptstadt München ab dem Jahr 2013 mindestens bis zur Bezugsfertigkeit der neuen Großmarkthalle zu verzichten (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00625). Hintergrund waren die andauernden finanziellen Belastungen des Eigenbetriebs durch den sanierungsbedürftigen Gebäudebestand und die mehrjährigen Zukunftsprojekte der festen Lebensmittelmärkte und des Großmarkthallenneubaus. Da gegenwärtig auf Dauer keine Jahresgewinne erwirtschaftet werden, aus denen angemessene Rücklagen gebildet und eine marktübliche Eigenkapitalverzinsung bestritten werden könnten, liegen die Voraussetzungen zur Abführung einer Stammkapitalverzinsung nach § 8 Abs. 1 EBV weiterhin nicht vor.

#### 3. Bestätigung des Abschlussprüfers

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk vom 03.06.2019 für 2018 liegt dieser Beschlussvorlage bei (Anlage 2).

## 4. Beteiligung des Markthallenbeirates

Der Markthallenbeirat wurde gemäß § 9 der Betriebssatzung der MHM bei der Erstellung dieser Beschlussvorlage mit der Möglichkeit zur Stellungnahme eingebunden. Eine eventuelle Stellungnahme wird nachgereicht.

# 5. Zuleitung und Abstimmung der Vorlage

Der Stadtkämmerei wurde die Beschlussvorlage gemäß § 13 Abs. 2 der Betriebssatzung der MHM zugeleitet.

# 6. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

# 7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Hans Podiuk, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## 8. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Sachverhalt abgeschlossen ist.

## II. Antrag der Referentin

- Gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung wird dem Stadtrat der Jahresabschluss 2018 der MHM, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang mit Anlagennachweis sowie Lagebericht mit nachfolgenden Ergebnissen zur Feststellung vorgelegt.
- 1.1 Die Bilanz der MHM wird zum 31.12.2018 auf der Aktiv- und Passivseite mit je 48.880.379,64 € festgestellt.
- 1.2 Die Gewinn- und Verlustrechnung 2018 wird mit einem Jahresverlust in Höhe von 993.347,03 € festgestellt.
- 1.3 Der Jahresverlust 2018 in Höhe von 993.347,03 € wird in die Bilanz 2019 vorgetragen.
- 2. Der Jahresabschluss 2018 der MHM wird gemäß § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben.
- 3. Für das Wirtschaftsjahr 2018 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.
- 4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende Die Referentin

Manuel Pretzl Kristina Frank

2. Bürgermeister Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.

  <u>über das Direktorium HAII/V Stadtratsprotokolle</u>

  <u>an das Revisionsamt</u>

  <u>an das Direktorium Dokumentationsstelle</u>

  <u>an die Stadtkämmerei</u>

  z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat Markthallen München GS-RW&Co

## Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An	
KR-SB	
<u>KR-GL 2</u>	
z.K.	
١m	